

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Stadtwerk Profit Center Telekom Strategie, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 17. September 2018 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 6. Juli 2018 veröffentlichte der Stadtrat eine Medienmitteilung «Prüfung des Telekom-Geschäftsmodells» [1] und kommuniziert einen Null-Entscheid – Zitat – «Der Stadtrat hat [...] sich für die Fortführung des bisherigen Modells bei Stadtwerk Winterthur entschieden». Begründet wird dies durch – Zitat – «Verschiedene positive Entwicklungen im letzten Jahr haben die wirtschaftliche Situation des Geschäftsfelds verbessert».

Genauer betrachtet scheint die Medienmitteilung ziemlich schön geredet. Aufgrund der Komplexität des Telekom-Geschäftsfeldes sind die kryptischen Andeutungen nur schwer lesbar. Dies ist zu kritisieren; es wäre Aufgabe des Stadtrats, möglichst transparent und ungeschönt auch für Laien verständlich zu kommunizieren.

Seit mindestens 2006 schreibt das Profit Center Telekom rote Zahlen, vgl. auch die Tabelle in der Schriftlichen Anfrage 2011.93 [2]. Damals schon wurde in der Antwort des Stadtrats mit schönen Worten auf hoffentlich bald bessere Zeiten vertröstet, heute ist es kaum anders. Sieben Jahre später weiss man nur, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht werden; die Feststellung, dass das Profit Center Telekom ein strukturelles Defizit aufweist, scheint also nicht abwegig. Die Wahl der Option «Nichts tun, weiter wie bisher» ist deshalb unverständlich.

Der Bericht der Telekom-Geschäftsmodelle-Überprüfung liegt leider nicht öffentlich vor, deshalb müssen Vermutungen angestellt werden. Rückblickend kann man feststellen, dass das Profit Center Telekom bis 2005 profitabel gearbeitet hat, als man sich auf die Vermietung von Darkfiber (OSI Modell [3] Layer 1) beschränkt hat. Erst nach der Entscheidung, Layer 2 Dienste (Citynet) anzubieten, begannen die Probleme.

Der Grund dafür liegt in den Produktionskosten: während ein Glasfaser-Kabel (Layer 1) mehr oder weniger lineare Kosten aufgrund der Leitungslänge verursacht und nach der Erstellung respektive Inbetriebnahme praktisch wartungsfrei ist, verlangt die Netzelektronik (Layer 2) gut ausgebildetes Network Engineering Personal, die zudem einen 24/7 Dienst aufrecht erhalten muss. Hingegen skaliert ein Layer 2 Angebot sehr gut: mit praktisch gleich grossen personellen Ressourcen können 5, 50 oder auch 500 Kunden beliefert werden. Jedoch ist der auf die Stadt Winterthur beschränkte Markt viel zu klein, um auf die notwendige kritische Zahl an Kunden zu kommen, um die Schwelle der Rentabilität zu überspringen. Das Profit Center Telekom müsste also ein viel grösseres Marktgebiet bearbeiten. Analog gilt diese Betrachtung zu Layer 1 und 2 auch für das Produkt FTTH.

Dazu kommt, dass Layer 1 und 2 total unterschiedliche Abschreibungs-Zyklen haben. Für Glasfaser-Kabel schreibt das Gemeindeamt des Kantons Zürich eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren vor. Netzelektronik hingegen wird in der Wirtschaft buchhalterisch bereits nach 3 bis 5 Jahren abgeschrieben, die effektive Lebensdauer beträgt meistens zwischen 7 und 10 Jahren, je nach Komponente.

Der Stadtrat wird um Antworten zu folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wurde in der genannten Überprüfung getrennte Kosten/Nutzen-Rechnungen erstellt für Layer 1 und 2 der Produkte Citynet und FTTH? Zur Beurteilung der Strategie ist eine Aufteilung in die vier Bereiche unerlässlich. Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Übersicht zu präsentieren. Falls die Zahlen als vertraulich sind, soll wenigstens eine Prozentangabe für die Bruttomarge für jeden der vier Bereiche angegeben werden, und die Detailzahlen den Gremien vorgelegt werden.*
- 2. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Defizite des Profit-Centers Telekom vor allem bei Citynet Layer 2 entstehen, während sich bei Citynet Layer 1 eine langfristig gesehen bessere Perspektive bietet?*

3. *Warum hat der Stadtrat bei der Prüfung des Telekom-Geschäftsmodells die Option «Reduktion auf Layer 1 Dienste» wie vor 2006 nicht evaluiert? Andere Stadtwerke wie zum Beispiel iwv in Basel bieten nur Layer 1 an.*
4. *Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juli 2018 [5] wurde der Betrieb von FTTH Layer 2 für weitere drei Jahre an ewz ausgelagert. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Vergabe den Submissionsvorschriften entspricht? Ist der Betrieb von FTTH Layer 2 durch diese Massnahme kostendeckend?*
5. *Schätzungsweise ab dem Jahr 2022 dürften im Bereich FTTH Layer 2 grosse Ersatzinvestitionen anstehen, weil die Lebensdauer der Layer 2 Komponenten erreicht wird. Es ist zu vermuten, dass diese Ersatzinvestitionen als gebundene Ausgabe budgetiert werden. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Herausforderung?*
6. *Gerüchten zufolge ist seit dem Markteintritt von SALT vor einigen Monaten ein nennenswerter Kundenverlust auf der FTTH Layer 2 Plattform zu verzeichnen. Stimmt das, und welche Massnahmen sind geplant, um diesen Churn zu verringern?*
7. *Wer bezahlt eigentlich die Defizite des Profit Centers Telekom? Das Quersubventionsverbot verhindert, die Defizite mit Erträgen aus zum Beispiel Strom- oder Gashandel zu decken. Es ist zu vermuten, dass bald eine Sonder-Abschreibung notwendig wird, was dann quasi zur Quersubvention durch die Hintertür würde.*
8. *Am 25. November 2012 hat das Volk dem Baukredit Glasfasernetz (Bereich FTTH) über CHF 67,4 Mio. zugestimmt. Wie viel Geld ist davon noch übrig? Besteht eine realistische Aussicht auf die Rückzahlung der Startfinanzierung über 15,6 Mio. aus der Betriebsreserve Stromhandel ab 2024 (Text Abstimmungszeitung [4])?*
9. *Der flächendeckende FTTH Glasfaser-Ausbau ist mittlerweile zu über 95% abgeschlossen. Kann der Stadtrat eine Übersicht (Tabelle) erstellen, wie viele Nutzungseinheiten bereits, schon bald respektive noch nicht erschlossen sind? Die Aussenwachten sind dabei separat aufzulisten, damit die Auswirkung der Ablehnung des Postulats 2017.60 quantifiziert werden kann. Zudem ist eine Schätzung der weiteren Kosten zur Erreichung eines 99,9% Ausbaus erwünscht.*
10. *In der Gesamtbetrachtung der Glasfasernetz-Infrastruktur (FTTH) dürfen nicht nur die direkten Kosten und Erträge aufgerechnet werden, sondern auch der langfristige Nutzen für die Volkswirtschaft (Service Public). Kann der Stadtrat diesen beziffern?*

[1] <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/pruefung-des-telekom-geschaeftsmodell>

[2] http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_570cb2a46174d/11_024202.pdf

[3] <https://de.wikipedia.org/wiki/OSI-Modell>

[4] http://wahlen.winterthur.ch/fileadmin/user_upload/Wahlen/2012-11-25/a62_Abstimmung_25_November_GzD.pdf

[5] <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/glasfaser-vertrag-zum-betrieb-der-zentralen-netzwerk-komponenten-erneuert>

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Übersicht über das Profit Center Telekom von Stadtwerk Winterthur

Ab 2001 verlegte Stadtwerk Winterthur für den Eigenbedarf Glasfasern in den Stromtrassees. Die Glasfasern stellen im Wesentlichen die Kommunikation zwischen der Leitstelle, den Unterwerken und Trafostationen sicher und sind mitunter notwendig für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung Winterthurs. Diese Aufgabe stellt auch heute einen zentralen Bestandteil des Profit Center Telekom dar, welches 2005 gebildet wurde. Bereits ein Jahr zuvor vermietete Stadtwerk Winterthur erstmals Glasfaserverbindungen an einen Kunden ausserhalb der Stadtverwaltung. Da der Bedarf an «Datentransport–Services» auf dem Glasfasernetz «CityNet» (nebst der Vermietung sogenannter «Dark Fiber»¹) von der Stadtverwaltung, wie auch von externen Kundinnen und Kunden vermehrt gewünscht wurde, begann Stadtwerk Winterthur mit dem Aufbau einer Datenkommunikationsplattform.

¹ Bei Dark Fiber handelt es sich um eine verlegte, aber unbenutzte Glasfaser, die von Anwendenden gemietet werden kann. Diese Glasfasern sind unabhängig vom FTTH-Glasfasernetz. Stadtwerk Winterthur bietet solche Dark Fiber gegenüber der

Am 25. November 2012 stimmte das Winterthurer Stimmvolk einem Kredit in der Höhe von 67,4 Millionen Franken für den Bau eines stadtweiten Glasfasernetzes (FTTH) in Kooperation mit Swisscom zu². Das FTTH und das «CityNet» unterscheiden sich dabei in ihrer Architektur und ihrem Zielpublikum: das FTTH-Netz ist für das Massengeschäft (primär Privatkundschaft) und das «CityNet» für das Projektgeschäft (Geschäftskundschaft) gebaut worden.

Das Profit Center Telekom ist schlank organisiert. Dabei wird in verschiedenen Bereichen wie der Akquisition und Betreuung national tätiger Serviceprovider, den Betrieb der Datenkommunikationsplattform oder der Abrechnung der Leistungen mit langjährigen Partnern (Swiss Fibre Net AG, SFN³; Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, ewz) gearbeitet. Damit können die personellen Ressourcen des Profit Centers effizient eingesetzt und auf die Anstellung teurer – kaum ausgelasteter – Fachspezialisten verzichtet werden.

Finanzielle Entwicklung Profit Center Telekom

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einem langfristig ausgerichteten Investitionsprojekt wie dem flächendeckenden Ausbau des FTTH-Netzes kurzfristig keine Gewinne zu erzielen sind. Dies wurde auch in der Weisung an den Grossen Gemeinderat und in der Abstimmungszeitung über den Ausbau des Glasfasernetzes dargelegt. Es wurde festgehalten, dass erst rund sieben Jahre nach Abschluss des FTTH-Rollout – im Jahre 2024 – mit Betriebsgewinnen zu rechnen sein wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten (Betriebskosten, Abschreibungen), sobald das Netz fertiggestellt ist, das Ergebnis voll belasten, hingegen die Erträge erst im Laufe der Zeit mit der zunehmenden Kundenakquisition durch die Serviceprovider in genügendem Masse eingenommen werden. Erschwerend ist, dass aufgrund des starken Preiszerfalls bei den Mieten für die Glasfasern auch bei steigenden Kundenzahlen die Einnahmen weniger stark steigen als geplant; die Phase negativer Betriebsergebnisse folglich länger dauern wird als bei der Abstimmung 2012 angenommen wurde.

Überprüfung der Strategie durch den Stadtrat

Der Stadtrat hat sich dieses Jahr intensiv mit der Ausrichtung und dem aktuellen Umfeld des Geschäftsfeldes Telekom von Stadtwerk Winterthur auseinandergesetzt. Der Entscheid, das Geschäftsfeld im bisherigen Sinne weiterzuführen, basiert dabei auf einer fundierten Analyse und der Prüfung verschiedener Varianten. Da das Geschäftsfeld im Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht, können die Details der Analyse und die strategischen Überlegungen nicht veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung dieser Informationen würde den Konkurrenten von Stadtwerk Winterthur helfen und der Konkurrenzfähigkeit von Stadtwerk Winterthur schaden. Der Stadtrat hat jedoch die Sachkommission Bau und Betriebe umfassend über die Gründe für die Beibehaltung der strategischen Ausrichtung informiert.

Kundschaft an, bezieht diese aber auch bei Partnern, wenn solche Verbindungen ausserhalb der Stadtgrenzen zu liegen kommen.

² Vgl. «Objektkredit von Fr. 67'400'00.— für den Bau eines Fiber to the home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom» vom 18. April 2012 (GGR-Nr. 2012.047)

³ Die Swiss Fibre Net AG ist das Gemeinschaftsunternehmen lokaler und regionaler Energieversorger in der Schweiz. Als kompetente Partnerin verbindet sie die fragmentierten, lokalen Glasfaserinfrastrukturen zu einem homogenen, flächendeckenden und offenen Schweizer Glasfasernetz, dem «Swiss Fibre Net». Die Stadt Winterthur ist nicht beteiligt an SFN, verfügt aber über einen Partnervertrag.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wurde in der genannten Überprüfung getrennte Kosten/Nutzen-Rechnungen erstellt für Layer 1 und 2 der Produkte Citynet und FTTH? Zur Beurteilung der Strategie ist eine Aufteilung in die vier Bereiche unerlässlich. Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Übersicht zu präsentieren. Falls die Zahlen als vertraulich sind, soll wenigstens eine Prozentangabe für die Bruttomarge für jeden der vier Bereiche angegeben werden, und die Detailzahlen den Gremien vorgelegt werden.»

Wie bereits erläutert, steht Stadtwerk Winterthur mit diesem Geschäftsfeld im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Um der Konkurrenz keinen Vorteil zu verschaffen, können weder die Details der Analyse (u.a. Bruttomargen oder Prozentangaben für die Bruttomargen) noch die Details der strategischen Ausrichtung veröffentlicht werden.

Festgehalten werden kann hingegen, dass Überlegungen bezüglich Layer 1 und 2 sowie zum FTTH-Netz bzw. «CityNet» erfolgt sind. Zusammengefasst ergab die Analyse, dass sich die Layer 2-Leistungen positiv auf das Ergebnis des Geschäftsfeldes auswirken und damit eine Aufgabe des Layer 2 nicht zielführend ist.

Zur Frage 2:

«Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Defizite des Profit-Centers Telekom vor allem bei Citynet Layer 2 entstehen, während sich bei Citynet Layer 1 eine langfristig gesehen bessere Perspektive bietet? »

Die negativen Betriebsergebnisse des Profit Centers Telekom von Stadtwerk Winterthur sind nicht auf die Layer 2-Leistungen auf dem «CityNet» zurückzuführen, sondern auf verschiedene in der Einleitung unter «Finanzielle Entwicklung Profit Center Telekom» erläuterte Faktoren.

Zur Frage 3:

«Warum hat der Stadtrat bei der Prüfung des Telekom-Geschäftsmodells die Option «Reduktion auf Layer 1 Dienste» wie vor 2006 nicht evaluiert? Andere Stadtwerke wie zum Beispiel iwB in Basel bieten nur Layer 1 an.»

Diese Option wurde evaluiert; jedoch – wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert – wird ein Verzicht auf Layer 2-Leistungen sich nicht entsprechend vorteilhaft auf das Ergebnis auswirken.

Dem Stadtrat sind die Hintergründe nicht bekannt, weshalb in Basel (IWB) auf Layer 2-Angebote verzichtet wird.

Indes bieten verschiedene andere Schweizer Stadt- und Elektrizitätswerke Layer 2-Leistungen an (u.a. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [ewz], Energie Wasser Luzern [ewl], Energie Wasser Bern [ewb], St. Galler Stadtwerke [sgsw], Stadtwerke Gossau, Technische Betriebe Weinfelden, Energie und Wasser Meilen AG, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG [SAK], Energie des Kantons Thurgau [ekt]).

Zur Frage 4:

«Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juli 2018 [5] wurde der Betrieb von FTTH Layer 2 für weitere drei Jahre an ewz ausgelagert. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Vergabe den Submissionsvorschriften entspricht? Ist der Betrieb von FTTH Layer 2 durch diese Massnahme kostendeckend?»

Der Vergabeentscheid erfolgte ordnungsgemäss durch den Stadtrat. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zur Frage 5:

«Schätzungsweise ab dem Jahr 2022 dürften im Bereich FTTH Layer 2 grosse Ersatzinvestitionen anstehen, weil die Lebensdauer der Layer 2 Komponenten erreicht wird. Es ist zu vermuten, dass diese Ersatzinvestitionen als gebundene Ausgabe budgetiert werden. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Herausforderung?»

Gemäss § 103 GG⁴ gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch den Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessungsspielraum bleibt. Ferner verlangt § 15 VGH⁵ den laufenden Unterhalt der städtischen Sachwerte, um u.a. einerseits die Gebrauchsfähigkeit zu erhalten, andererseits Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Dies bedingt, dass auch die Komponenten des FTTH-Netzes und «CityNet» nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer ersetzt werden müssen, um deren Funktionstüchtigkeit und damit den Wert der Glasfasernetze zu erhalten, wie dies im Übrigen auch bei den anderen Netzen von Stadtwerk Winterthur (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) der Fall ist.

Zur Frage 6:

«Gerüchten zufolge ist seit dem Markteintritt von SALT vor einigen Monaten ein nennenswerter Kundenverlust auf der FTTH Layer 2 Plattform zu verzeichnen. Stimmt das, und welche Massnahmen sind geplant, um diesen Churn zu verringern?»

Bisher ist kein nennenswerter Kundenverlust auf der FTTH Layer 2 Plattform zu verzeichnen.

Zur Frage 7:

«Wer bezahlt eigentlich die Defizite des Profit Centers Telekom? Das Quersubventionsverbot verhindert, die Defizite mit Erträgen aus zum Beispiel Strom- oder Gashandel zu decken. Es ist zu vermuten, dass bald eine Sonderabschreibung notwendig wird, was dann quasi zur Quersubvention durch die Hintertür würde.»

Das Defizit des Profit Centers Telekom von Stadtwerk Winterthur wird in der eigens dafür geführten Spezialfinanzierung (Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebes) geäuft. Damit sind Quersubventionen durch anderen Profit Center von Stadtwerk Winterthur ausgeschlossen. Allfällige Sonderabschreibungen würden eins zu eins das Ergebnis des Profit Centers Telekom belasten.

Sonderabschreibungen würden die Betriebsreserven des Profit Centers Telekom in einem Jahr stark belasten. In den folgenden Jahren wären die Kosten aufgrund der nicht mehr not-

⁴ Gemeindegesezt (GG) vom 20. April 2015 (LS 131.1)

⁵ Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) vom 26. September 1984 (LS 133.1)

wendigen Abschreibungen jedoch deutlich tiefer und das Betriebsergebnis wohl positiv. Sonderabschreibungen führen somit nur zu einer zeitlichen Verschiebung des Kosten-Abschreibungsanfalls (einmalig, statt regelmässig verteilt über die Jahre).

Aus finanztechnischer Sicht sind Sonderabschreibungen daher möglichst zu vermeiden, da sie für die künftigen Jahre in der Erfolgsrechnung zu einem positiveren Ergebnis und somit zu einem verzerrten Bild führen. Oftmals wird in der Aussenwirkung der Fokus auf das Ergebnis in der Erfolgsrechnung gelegt und die Verschuldung bzw. einer negativen Betriebsreserve zu wenig Beachtung zuteil. Aus diesem Grund führt eine gleichmässige Verteilung der Abschreibung über die Jahre zu einer transparenteren und korrekten Darstellung der finanziellen Situation eines Profit Centers.

Zur Frage 8:

«Am 25. November 2012 hat das Volk dem Baukredit Glasfasernetz (Bereich FTTH) über CHF 67,4 Mio. zugestimmt. Wie viel Geld ist davon noch übrig? Besteht eine realistische Aussicht auf die Rückzahlung der Startfinanzierung über 15,6 Mio. aus der Betriebsreserve Stromhandel ab 2024 (Text Abstimmungszeitung [4])?»

Stadtwerk Winterthur hat im Rahmen des Rollouts mehr Nutzungseinheiten erschlossen und dafür insgesamt betrachtet weniger finanzielle Mittel als geplant benötigt. Derzeit sind knapp 40 Millionen Franken des Kredits ausgeschöpft. Die restlichen Mittel des Objektkredites können jedoch nicht anderweitig verwendet werden, da diese – gestützt auf den Kreditbeschluss – für Ersatzinvestitionen bis ins Jahr 2040 zu verwenden sind.

Aufgrund der heutigen Planung kann davon ausgegangen werden, dass die Startfinanzierung von 15,6 Millionen Franken zurückbezahlt wird – allerdings später als 2012 angenommen.

Zur Frage 9:

«Der flächendeckende FTTH Glasfaser-Ausbau ist mittlerweile zu über 95% abgeschlossen. Kann der Stadtrat eine Übersicht (Tabelle) erstellen, wie viele Nutzungseinheiten bereits, schon bald respektive noch nicht erschlossen sind? Die Aussenwachten sind dabei separat aufzulisten, damit die Auswirkung der Ablehnung des Postulats 2017.60 quantifiziert werden kann. Zudem ist eine Schätzung der weiteren Kosten zur Erreichung eines 99,9% Ausbaus erwünscht»

Status des Rollouts:

Stand 30. September 2018	Rollout Gebiet	Aussenwachten
Anzahl Nutzungseinheiten gebaut	58 389	1348 ⁶
Anzahl Nutzungseinheiten ausstehend	1928	481

Infolge Sanierungsarbeiten und der Nutzung der Synergieeffekte aus dem Werkleitungsbau wurde eine Hälfte von Stadel bereits mit FTTH erschlossen (59 Nutzungseinheiten), die zweite Hälfte wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 realisiert. Mit Ricketwil, Gotzenwil, Iberg, Eidberg, Taa und Sennhof wurde ein grosser Teil der Aussenwachten bereits 2010 durch Swisscom erschlossen (1289 Nutzungseinheiten). Diese Erschliessung wurde von Swisscom finanziert, das Glasfasernetz dieser Aussenwachten ist kein «open-access»-Netz. Die Kundschaft hat dort also nur die Angebote von Swisscom zur

⁶ Erschlossen entweder durch Stadtwerk Winterthur oder Swisscom

Verfügung, nicht aber die der Serviceprovider, die die Glasfasern von Stadtwerk Winterthur mieten.

Auch für die allfälligen Kosten und Auswirkungen einer Erschliessung der verbleibenden Aussenwachen mit Glasfasern wird auf den Bericht des Stadtrats vom 23. August 2017 zur dringlichen Motion⁷ verwiesen.

Zur Frage 10:

«In der Gesamtbetrachtung der Glasfasernetz-Infrastruktur (FTTH) dürfen nicht nur die direkten Kosten und Erträge aufgerechnet werden, sondern auch der langfristige Nutzen für die Volkswirtschaft (Service Public). Kann der Stadtrat diesen beziffern?»

Der Stadtrat sieht in einem nahezu flächendeckenden Glasfasernetz in der Stadt Winterthur ein wichtiges Element der Standortattraktivität. Eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur für die Wirtschaft und Bevölkerung Winterthurs ist ein Vorteil im härter werden Standortwettbewerb. Aufgrund dieser Überlegungen hat wohl auch die Winterthurer Stimmbevölkerung am 25. November 2012 mit mehr als 80 Prozent dem Objektkredit von 67,4 Millionen Franken für den Bau eines stadtweiten Glasfasernetzes zugestimmt. Heute profitiert die Winterthurer Wirtschaft und Bevölkerung von einer Angebotsvielfalt an Serviceprovider und durch den starken Preiszerfall der Mieten für die Glasfasern auch von günstigen Preisen für den Datentransport.

Den langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen in Franken und Rappen zu beziffern, ist indes nicht möglich. Das flächendeckende Glasfasernetz ist zwar ein wichtiger Teil der Standortattraktivität Winterthurs, aber bei weitem nicht der einzige. Letztlich erhöht das Glasfasernetz im Kontext mit den anderen Vorzügen Winterthurs (gute Verkehrsanbindungen, Bildung-, Kultur- und Gartenstadt etc.) die Standortattraktivität unserer Stadt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

⁷ Vgl. «Antrag und Bericht zur dringlichen Motion betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von Winterthur, eingereicht von den Gemeinderät/innen Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne)» vom 23. August 2017 (GGR-Nr. 2017.60)